

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

Herrn Bürgermeister  
Holger Jung  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a  
53340 Meckenheim  
Telefon: 02225 – 702564  
Email: steger.bfm@web.de

01. Juni 2022

**Haupt- und Finanzausschuss am 15. Juni 2022, hier: schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

die Abwassergebühren in Nordrhein-Westfalen sind über Jahre auf Basis einer falschen Grundlage berechnet worden. Das hat das NRW-Oberverwaltungsgericht in Münster am 17. Mai 2022 in einem Musterverfahren des Bundes der Steuerzahler entschieden (Az. 9 A 1019/20).

Der Bund der Steuerzahler äußert sich hierzu wie folgt:

"Die Entscheidung bedeutet, dass jetzt alle Kommunen, die ihren kalkulatorischen Zinssatz aus dem Durchschnitt der vergangenen 50 Jahre berechnet und zusätzlich einen Aufschlag genommen haben, ihre Zinssätze neu berechnen müssen.

Zudem dürfen Kommunen, die vom Wiederbeschaffungszeitwert abschreiben, nicht den Nominalzinssatz ansetzen, weil er ebenso wie der Wiederbeschaffungszeitwert selbst bereits die Inflation berücksichtigt. Ein doppelter Inflationsausgleich ist aber nicht zulässig."

Die BfM-Fraktion hat dazu folgende Fragen, um deren Beantwortung in der HFA-Sitzung gebeten wird:

1. Auf der Grundlage welcher Berechnungen und mit welchem kalkulatorischen Zinssatz wurden die Abwasser-Gebührenbescheide der Stadt Meckenheim bisher aufgestellt?
2. Welche Änderungen in den Berechnungen ihrer Abwasser-Gebührenbescheide wird die Stadt Meckenheim aufgrund des Urteils zukünftig vornehmen?

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger